

Gebührenordnung des Musikstudios „Zilim“

Instrumentaler Einzelunterricht

1. Gebührenerhebung

Das Musikstudio "Zilim" des Jugend- und Kulturzentrums der IKG München erhebt für die Inanspruchnahme des instrumentalen Einzelunterrichts Gebühren, die von den Schülern bzw. deren gesetzlichen Vertretern zu bezahlen sind.

2. Zahlungspflicht

(1) Die Gebühren sind für das ganze Jahr, also auch während der Ferien¹, monatlich, halbjährlich (5% Ermäßigung) oder jährlich (10% Ermäßigung) zu bezahlen.

(2) Unterrichtsversäumnis durch den Schüler entbindet nicht von der Zahlungspflicht.

(3) Bei Krankheit ist die Lehrkraft bzw. das Sekretariat des Jugendzentrums spätestens zwei Stunden vor Unterrichtsbeginn zu informieren.

Bei längerer Erkrankung des Schülers entfällt die Zahlungspflicht auf schriftlichen Antrag und gegen Vorlage eines ärztlichen Attests für die Dauer der Krankheit. Der angefangene Monat muss jedoch voll bezahlt werden.

(4) Bei dreimaligem unentschuldigtem Fehlen des Schülers kann der mit dem Musikstudio bestehende Vertrag von dieser gekündigt werden. Dabei wird der angefangene Monat voll berechnet.

(5) Sobald keine schriftliche Kündigung zum Ende eines Schul(halb)jahres vorliegt, verlängert sich der bestehende Vertrag automatisch um ein weiteres Schulhalbjahr.

3. Fälligkeit der Gebühren

(1) Mit der Anmeldung des Schülers zum Unterricht beginnt die Zahlungspflicht.

(2) Die Mindestanmeldedauer beträgt 6 Monate. Die Anmeldung erfolgt in der Regel zum Beginn eines Schulhalbjahres. Erfolgt eine An- oder Abmeldung während des Schulhalbjahres, werden Monatsgebühren erhoben. Dabei wird jeder angefangene Monat voll berechnet.

(3) Die Unterrichtsgebühren können entweder bar im Sekretariat des Jugendzentrums oder per Banküberweisung² auf das Konto: 6709406, BLZ: 50220900 bei der Bank Hauck und Aufhäuser, München bezahlt werden.

¹ In den Sommer- und Weihnachtsferien bleibt das Musikstudio „Zilim“ geschlossen. In den Herbst-, Faschings-, Oster- und Pfingstferien findet der Unterricht statt. An jüdischen und gesetzlichen Feiertagen wird kein Unterricht angeboten.

² Bei **Banküberweisungen** bitte immer im **Verwendungszweck** den Namen des Schülers angeben. Zwecks Zahlungspünktlichkeit empfehlen wir Ihnen einen Dauerauftrag bei Ihrer Bank einzurichten.

4. Unterrichtsdauer / Gebührenhöhe

Art des Unterrichts	pro Monat	pro Halbjahr*	pro Jahr**
Einzelunterricht 45 Minuten	60,00 €	342,00 € inkl. 5% Ermäßigung	648,00 € inkl. 10% Ermäßigung
Einzelunterricht 30 Minuten	45,00 €	256,00 € inkl. 5% Ermäßigung	486,00 € inkl. 10% Ermäßigung

* Bei Zahlung des gesamten Halbjahresbetrags wird eine Ermäßigung in Höhe von 5 % auf die Gesamtsumme gewährt.

**Bei Zahlung des gesamten Jahresbetrags wird eine Ermäßigung in Höhe von 10 % auf die Gesamtsumme gewährt.

(2) Die erste Probestunde ist kostenfrei.

(3) Zusätzlicher Unterricht, z.B. vor einem Konzert, erfolgt auf Entscheidung des Lehrers und wird in diesem Fall kostenfrei angeboten.

(4) Der Wechsel der Unterrichtsdauer kann nach Rücksprache mit dem Lehrer jederzeit zu Beginn eines Monats erfolgen.

(5) Bezahlung stundenweise ist nicht möglich.

(6) Eventuelle Gebührenerhöhungen werden rechtzeitig bekannt gegeben und treten zum Beginn des neuen Schulhalbjahres in Kraft.

5. Kündigung

Die Teilnahme am Einzelunterricht kann mit einer Vierwochenfrist zum Ende eines Monats schriftlich gekündigt werden.

6. Unterrichtsausfall

(1) Fällt der Unterricht wegen Abwesenheit der Lehrkraft oder aus Gründen, die das Musikstudio zu vertreten hat, mehr als ein Mal im Unterrichtshalbjahr aus, so wird jeder darüber hinausgehende Unterrichtsausfall erstattet.

(2) Diese Regelung entfällt, wenn Nachholunterricht angeboten wird – auch von einem anderen Lehrer mit gleicher Qualifikation.

7. Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 1. Juni 2011 in Kraft.

München, 26.5.2011
Jugendzentrum der IKG München